



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 19. August 2020
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2020.BVD.2971
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Polizeizentrum Bern (PZB), Köniz Juch Verpflichtungskredit für die Projektierungsarbeiten inkl. TU-Ausschreibung; Zweiter Zusatzkredit

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	3
3.1	Ausgangslage und Bedarfsnachweis	3
3.1.1	Bisherige Ausgabenbeschlüsse und Umsetzung Motion Wüthrich	3
3.1.2	Erkenntnisse aus aktuellen Grossprojekten	4
3.2	Zusatzkredit zur Projektierung	4
3.3	Auswirkungen auf das Bauprojekt	4
3.4	Alternativen und Folgen eines Verzichts	5
4.	Finanzielle und personelle Auswirkungen	5
4.1	Kostenübersicht	5
4.2	Finanzierung	6
4.3	Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen	6
4.4	Voraussichtliche Investitionskosten und Abweichung zur Gesamtkantonalen Investitionsplanung vom 21. August 2019	6
5.	Termine	7
6.	Antrag	7

1. Zusammenfassung

Der Grosse Rat hat in der Märzsession 2017 den Standortentscheid für den Neubau eines Polizeizentrums Bern (PZB) in Niederwangen/Köniz, "Juch-Hallmatt" gefällt und damit der Standortkonzentration der Kantonspolizei im Raum Bern von 18 auf neu 9 Standorte (inkl. PZB) zugestimmt. Zeitgleich hat der Grosse Rat einen Verpflichtungskredit für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs in der Höhe von 1.8 Mio. genehmigt. In der Dezembersession 2017 wurde schliesslich der Verpflichtungskredit für die Projektierungsarbeiten des Neubaus inkl. TU-Ausschreibung von CHF 22.2 Mio. (inkl. Kosten SID) bewilligt.

Zu diesem Zeitpunkt waren die Auswirkungen der am 9. Juni 2016 eingereichten und in der Wintersession 2016 einstimmig überwiesenen Motion Wüthrich noch nicht bekannt. Diese verlangte eine Überprüfung und Anpassung des Personalbestands der Kantonspolizei. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht vom 27. Februar 2019 aufgezeigt, dass das Polizeicorps bis 2030 um rund 360 Stellen aufgestockt werden muss. Der Grosse Rat hat den Bericht am 12. Juni 2019 ohne Gegenstimme zur Kenntnis genommen. Am 2. März 2020 wurde ein Zusatzkredit für Prüfaufträge zur Umsetzung der Motion Wüthrich von CHF 175'000 bewilligt.

Wegen ihrer polizeilichen Funktion sind 288 der 360 neuen Stellen im neuen Polizeizentrum unterzubringen. Die zusätzlich notwendigen Arbeitsplätze können im neuen PZB jedoch nur mit zusätzlichen Flächen realisiert werden. Eine Änderung der laufenden Projektierung ist deshalb notwendig.

Seit der Genehmigung des Projektierungskredits im Jahr 2017 hat der Kanton sodann Erfahrungen in der Führung von Grossprojekten gesammelt. Diese zeigen, dass das für die Gesamtprojektleitung zuständige Amt für Grundstücke und Gebäude seine personellen Ressourcen stärken muss, um der Komplexität von Grossprojekten genügend Rechnung zu tragen.

Zudem ist für die beteiligten Totalunternehmer die Erarbeitung ihres Angebots mit grossem finanziellem Aufwand verbunden. Für diesen Aufwand sollen die Anbieter neu entschädigt werden, um Anreize zu schaffen, vorhandene Optimierungspotenziale zu identifizieren.

Mit dem beantragten Zusatzkredit von CHF 6'650'000 sollen die Projektierung der zusätzlich benötigten Flächen aus der Motion Wüthrich, die Stärkung der Gesamtprojektleitung und die Entschädigungen für die Ausarbeitung der TU-Angebote sowie betriebliche und nutzerspezifische Planungen der SID finanziert werden.

Geplant ist die Inbetriebnahme des neuen Polizeizentrums per Anfang 2028.

2. Rechtsgrundlagen

- Polizeigesetz vom 10. Februar 1919 (PolG; BSG 551.1), Art. 1, 9 und 153 Abs. 2
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Sicherheitsdirektion (OrV SID; BSG 152.221.141), Art. 1 und 8
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

- Grossratsbeschluss 2017.RRGR.493 vom 6. Dezember 2017 betreffend Polizeizentrum Bern (PZB), Köniz Juch Verpflichtungskredit für die Projektierungsarbeiten inkl. TU-Ausschreibung

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage und Bedarfsnachweis

3.1.1 Bisherige Ausgabenbeschlüsse und Umsetzung Motion Wüthrich

Der Grosse Rat hat in der Märzsession 2017 den Standortentscheid für den Neubau des neuen Polizeizentrums Bern (PZB) in Niederwangen/Köniz, "Juch-Hallmatt" gefällt und damit der Standortkonzentration der Kantonspolizei im Raum Bern von 18 auf neu 9 Standorte (inkl. PZB) grundsätzlich zugestimmt.

Am 22. März 2017 hat der Grosse Rat einen Verpflichtungskredit für den Architekturwettbewerb über CHF 1.8 Mio und am 6. Dezember 2017 einen Verpflichtungskredit für die Projektierung inkl. Totalunternehmerausschreibung in der Höhe von CHF 22.2 Mio. (inkl. Kosten SID) bewilligt. Im Rahmen des Projektierungskredits wurden für das Vor- und Bauprojekt Ausgaben von rund CHF 11.1 Mio bewilligt. Das Vorprojekt für das PZB mit einer optimalen baulichen Lösung liegt bereits vor.

Am 9. Juni 2016 hat Grossrat Wüthrich eine Motion zur Überprüfung des Personalbestands der Kantonspolizei Bern eingereicht (138-2016/2016.RRGR.633), die der Grosse Rat im November 2016 einstimmig überwiesen hat. Der Regierungsrat kommt in seinem Bericht vom 27. Februar 2019 zum Schluss, dass die aktuelle Polizeidichte im Kanton Bern unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt.

Um die anstehenden Aufgaben auch in Zukunft bewältigen zu können, soll der Personalbestand der Kantonspolizei bis 2030 um rund 360 Stellen aufgestockt werden. Der Grosse Rat hat den Bericht am 12. Juni 2019 ohne Gegenstimme zur Kenntnis genommen und sich damit für den Ausbau des Polizeibestandes ausgesprochen. Von den notwendigen zusätzlichen Stellen sind deren 288 aufgrund ihrer Funktion im neuen PZB unterzubringen. Die restlichen Stellen sollen auf Standorte im übrigen Kantonsgebiet verteilt werden. An den aktuellen Standorten der Kantonspolizei besteht kein Potenzial für eine Ressourcenaufstockung im notwendigen Umfang.

Zur Umsetzung der Motion Wüthrich hat das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) zusammen mit der Kantonspolizei verschiedene Varianten geprüft. Das Vorprojekt wurde intensiv auf Verdichtungs- und Einsparpotenzial überprüft und die vorhandenen Potenziale wurden umgesetzt. Der Prüfbericht zum Phasenabschluss Vorprojekt ergab jedoch, dass für eine Integration der zusätzlichen Stellen ins PZB Zusatzflächen unverzichtbar sind. Es besteht kein ausreichendes Verdichtungspotenzial der bisher vorgesehenen Flächen. Weiter haben die Überprüfungen gezeigt, dass die Kantonspolizei den Standort Hodlerstrasse 6a in der Stadt Bern weiterhin benötigt (Präsenz vor Ort). Demgegenüber können zusätzlich die Sondereinheit Enzian und rückwärtige Büroräume der Wache Bümpliz – für die Öffentlichkeit bleibt die Wache Bümpliz bestehen – im Polizeizentrum integriert werden. Für die notwendigen Prüfungen wurde bereits ein erster Zusatzkredit von CHF 175'000 bewilligt.

3.1.2 Erkenntnisse aus aktuellen Grossprojekten

Projekte in dieser Grösse und von dieser organisatorischen Komplexität benötigen über die gesamte Projektierungs- und Ausführungsphase einen hohen Projektleitungs- und Kontrollaufwand. Die Erfahrung mit Projekten in ähnlicher Grössenordnung hat gezeigt, dass die Mittel für bauherrenseitige Leistungen in der Vergangenheit zu knapp bemessen wurden.

Einerseits stehen dem AGG zu wenige personelle Ressourcen für die bauherrenseitigen Aufgaben zur Verfügung.

Andererseits ist die Erstellung eines TU-Angebots für ein Gebäude in dieser Grössenordnung für die Totalunternehmen mit grossem finanziellem Aufwand verbunden. Von den anbietenden Totalunternehmen wird in der Ausschreibung gefordert, dass Optimierungspotenziale für die weitere Projektentwicklung und Realisierung aufgezeigt werden. Dieser Aufwand soll pauschal entschädigt werden. Damit wird ein Anreiz geschaffen, ein Angebot einzureichen und Optimierungspotenziale zu identifizieren.

3.2 Zusatzkredit zur Projektierung

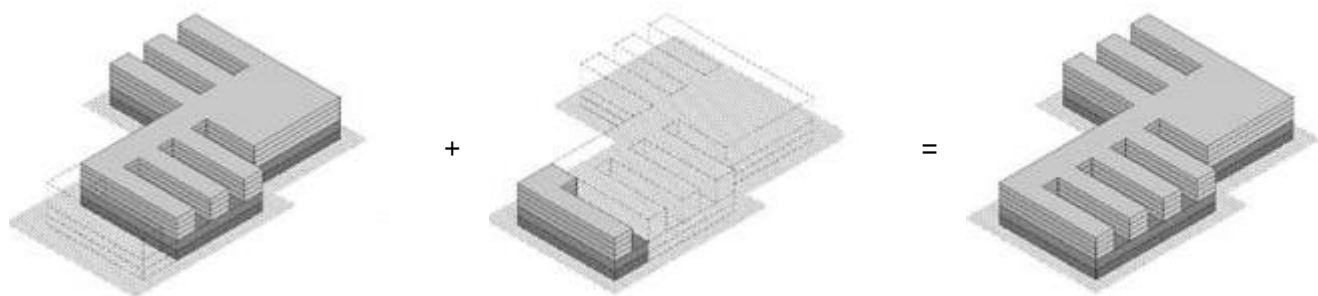
Die bisher bewilligten Mittel reichen nicht aus, um die Projektierung der Zusatzflächen zur Umsetzung der "Motion Wüthrich" zu finanzieren. Für die Projektierung der zusätzlich notwendigen Flächen, die aufgrund neuer Erkenntnisse benötigten bauherrenseitigen personellen Ressourcen sowie für die neu vorgesehene Pauschalentschädigung für die Totalunternehmer muss deshalb ein Zusatzkredit beantragt werden.

Die Gesamtprojektleitung des AGG soll mit einer externen Stellvertretung und Projektassistenz verstärkt und zulasten des Projektierungskredits finanziert werden, damit die Projektsteuerung und das bauherrenseitige Controlling gestärkt wird. Zusätzlich müssen alle relevanten und fachspezifischen Themengebiete durch unabhängige Fachplaner über alle Projektphasen vertieft geprüft werden.

Bei der SID fallen zusätzliche Ausgaben in der Höhe von CHF 250'000 für die nutzerspezifischen Planungen sowie für die Anpassung der Betriebskonzepte an.

3.3 Auswirkungen auf das Bauprojekt

Die Überprüfung hat ergeben, dass die zusätzlichen 288 Stellen im geplanten PZB nur mit zusätzlicher Fläche realisiert werden können. Die Zusatzflächen lassen sich auf den durch den Kanton im Baurecht gesicherten Baufeldern 5 und 7 realisieren. Das architektonische Erscheinungsbild des Polizeizentrums ändert sich nicht.



Ursprüngliche Variante

Bedarf Zusatzflächen aufgrund Aufstockung des Polizeikorps

Zu realisierender Gesamtbau mit Zusatzflächen für die Motion Wüthrich

3.4 Alternativen und Folgen eines Verzichts

Ziel des Neubaus Polizeizentrum ist der explizite Anspruch, die räumliche Konzentration der Kantonspolizei von 18 auf 9 Standorte umzusetzen. Können die aufgrund der Motion Wüthrich zusätzlich genehmigten Stellen nicht im neuen Polizeizentrum untergebracht werden, kann das Konzentrationsziel nicht erreicht werden. Es muss dann erneut Raum gesucht werden, der ausserhalb des neuen Polizeizentrums liegt, mit den entsprechenden Kostenfolgen. Mit der Standortkonzentration angestrebte Synergiepotenziale würden entfallen.

Fehlen die zusätzlichen Ressourcen für die bauherrenseitigen Leistungen, können die Projektsteuerung und -prüfungen dieses Grossprojekts, nicht in der geforderten Qualität durchgeführt werden und muss möglicherweise zu einem späterem Zeitpunkt mit entsprechenden Kostenfolgen nachgebessert werden.

Ohne die neu vorgesehene TU-Entschädigung fehlt der finanzielle Anreiz für die Anbietenden, sich vertieft mit dem Projekt und den damit verbundenen Optimierungspotenzialen auseinander zu setzen.

4. Finanzielle und personelle Auswirkungen

4.1 Kostenübersicht

Preisstand 1. April 2017 Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 122.3 Punkte

Gesamtkosten		CHF	30'825'000
Mit Grossratsbeschluss vom 22. März 2017 bewilligter Wettbewerbskredit	–	CHF	1'800'000
Mit Grossratsbeschluss vom 6. Dezember 2017 bewilligter Projektierungskredit (inkl. TU-Ausschreibung)	–	CHF	22'200'000
Zusatzkredit vom 2. März 2020 zum Projektierungskredit	–	CHF	175'000
Aktueller Mehrbedarf		CHF	6'650'000
bestehend aus			
– "Motion Wüthrich"	CHF	4'000'000	
– TU-Entschädigungen	CHF	1'200'000	
– Stärkung Gesamtprojektleitung	CHF	1'200'000	
– Betriebsprojekt SID	CHF	250'000	
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 54 Abs. 2 FLG		CHF	6'650'000
Zu bewilligender Zusatzkredit		CHF	6'650'000

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 151 FLV).

4.2 Finanzierung

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG in Form eines Zusatzkredits gemäss Art. 54 FLG, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlungen abgelöst wird, die im Voranschlag und Finanzplan der Bau- und Verkehrsdirektion eingestellt sind und in Voranschlag und Finanzplan der Sicherheitsdirektion kompensiert bzw. eingestellt werden.

4.3 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Angaben befinden sich in der Beilage "Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung".

4.4 Voraussichtliche Investitionskosten und Abweichung zur Gesamtkantonalen Investitionsplanung vom 21. August 2019

Die ursprüngliche Kostenschätzung für das geplante PZB betrug CHF 270 Mio. Diese Kostenschätzung beinhaltete Ausstattungskosten der SID, jedoch keine Kosten für allfällige, damals noch nicht bezifferbare Baugrundmassnahmen (Baugrundrisiko) und keine Reserven.

Im Vorprojekt wurde nachgewiesen, dass die Kosten für die ursprüngliche Variante eingehalten werden könnten. Mit der notwendigen Zusatzfläche (inkl. Integration der Sondereinheit Enzian und der Teilintegration der Wache Bümpliz) werden die Kosten neu auf CHF 304 Mio. (+34 Mio.) geschätzt. Mit den zusätzlich geplanten 288 Stellen, erhöht sich der vorgesehene Personalbestand im PZB um rund 25 %, die Erstellungskosten aber nur um rund 12 %.

Die Kosten der Baugrundmassnahmen aufgrund der erhöhten Anforderungen des Baugrundes können inzwischen mit rund CHF 18 Mio. kalkuliert und in die Gesamtkostenschätzung aufgenommen werden. Bisher waren hierfür keine Mittel eingestellt. Insgesamt ergeben sich damit voraussichtliche Realisierungskosten von CHF 322 Mio. (ohne Reserven). Die gemäss SIA und branchenüblichen Reserven/Kostenungenauigkeit von 15 % sind nicht eingerechnet.

Thema	Kosten (Mio. CHF) gemäss GRB vom 23.08.17	Kosten (Mio. CHF) mit Zusatzflächen
Realisierung Polizeizentrum	243	274
Nutzerausstattung	27	30
Total 1	270	304
Baugrundmassnahmen	--	18
Reserven	--	--
Total 2	270	322

In der Gesamtkantonalen Investitionsplanung vom 21. August 2019 ist der Mehrbedarf noch nicht berücksichtigt. Der Grosse Rat hat den Bericht des Regierungsrates zur Umsetzung der Motion Wüthrich am 12. Juni 2019 einstimmig zur Kenntnis genommen, nachdem die Eckwerte der GKIP bereits feststanden. Ebenso haben sich der Bedarf nach einer verstärkten Bauherrenunterstützung und die Aufnahme der TU-Entschädigungen in den Projektierungskredit erst im Jahr 2020 aufgrund der Erfahrungen aus anderen Grossprojekten konkretisiert.

5. Termine

Da Zusatzflächen geplant und realisiert werden müssen, verzögert sich das Projekt um rund ein Jahr. Der Bezugstermin muss um ein Jahr auf Anfang 2028 verschoben werden.

Der Gesamtterminplan sieht folgende Meilensteine vor:

Zusatzkredit Projektierung GR	November 2020
Eingabe Baubewilligung	Juni 2021
Erhalt Baubewilligung	Februar 2022
Bereinigung der TU-Angebote	Mai 2022
Beantragung Ausführungskredit GR	November 2022
Baubeginn	Juni 2023
Bezug Nutzer (Kapo)	Anfang 2028

6. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

– Beschlussentwurf